

## Vorwort zur 49. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

mit dieser Ergänzungslieferung werden insbesondere die durch das Landesgesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts vom 18. Juni 2013 notwendigen Aktualisierungen der in unserer Textsammlung der Landesrechtlichen Vorschriften Rheinland-Pfalz enthaltenen Gesetzes- und Verordnungstexte vorgenommen. Die Verkündung dieses Reformgesetzes, mit dem insgesamt 33 Gesetze und Verordnungen neu beschlossen bzw. geändert wurden, erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10 vom 28. Juni 2013. Das Gesetz ist – bis auf wenige Ausnahmen – am 1. Juli 2013 in Kraft getreten.

In unserer Textsammlung führt das Landesgesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts zur Aufnahme bzw. Änderung folgender Gesetze und Verordnungen:

- Neu aufgenommen werden das Landesbesoldungsgesetz (40.020) und das Landesbeamtenversorgungsgesetz (40.040).
- Zu ändern sind das Landesbeamtengesetz (40.005-A), die Laufbahnverordnung (40.006-A), das Landesdisziplinalgesetz (40.015), die Mutterschutzverordnung (40.013), die Kommunal-Besoldungsverordnung (40.021), die Jubiläumszuwendungsverordnung (40.025), das Landesreisekostengesetz (40.028), das Landesumzugskostengesetz (40.029), die Landestrennungsgeldverordnung (40.035) sowie die Beihilfenverordnung (40.050).

Entnehmen können Sie die durch das Reformgesetz aufgehobenen bzw. nicht mehr anwendbaren Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes (B 40.020), des Beamtenversorgungsgesetzes des Bundes (B 40.040) und das Landesgesetz zur Ersetzung und Ergänzung von Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes (40.041). Weiterhin können Sie der Textsammlung nunmehr auch die zum 1. Juli 2012 außer Kraft getretene Ausbildungs- und Prüfungsordnung des mittleren Dienstes entnehmen (40.008), die aufgrund einer Übergangsregelung weiterhin für die Anwärter gegolten hat, die vor dem 1. Juli 2012 die Ausbildung begonnen haben. Entnommen werden kann auch das Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes (30.060).

Neben den genannten Aktualisierungen enthält diese Ergänzungslieferung auch Anpassungen im Auszug des Schulgesetzes (71.000), im Kindertagesstättengesetz (62.005) und in der Urlaubs-

bitte wenden

verordnung (40.010). Neu aufgenommen wurde im polizei- und ordnungsrechtlichen Teil (Gliederungsnummer 5) die Landesverordnung über die kommunalen Vollzugsbeamtinnen und kommunalen Vollzugsbeamten sowie die Hilfspolizei-beamtinnen und Hilfspolizei-beamten (50.004).

Bei den Gesetzen, die zu aktualisieren waren, haben wir – wie bereits in früheren Ergänzungslieferungen – den Vorschriftentexten nichtamtliche Inhaltsübersichten (bzw. Übersichten der abgedruckten Vorschriften) vorangestellt, sofern die Gesetze selbst in der amtlichen Fassung keine Inhaltsübersichten enthalten. Darüber hinaus ergänzen wir die Gesetzestexte um Satznummerierungen, wenn die Gesetze keine Nummerierungen in der amtlichen Fassung enthalten, sofern ein Gesetzestext umfassend zu aktualisieren ist.

Wir hoffen hiermit einen Beitrag zur besseren Lesbarkeit der Vorschriftentexte leisten und Ihnen mit unserer DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass uns Anregungen und Hinweise, aber auch Kritik stets willkommen sind. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag Hamburg, Georgsplatz 1, 20099 Hamburg; Mail: [vertrieb@dvp-digital.de](mailto:vertrieb@dvp-digital.de) .

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion